

Datum: 03.06.2020
 Telefon: 0 233-36306
 Telefax: 0 233-36318

Kreisverwaltungsreferat
 Hauptabteilung I Sicherheit und
 Ordnung. Mobilität
 Abteilung I/5 Veterinärwesen
 Städtisches Veterinäramt
 KVR-I/512

Bericht Beschlussvollzugskontrolle (BVK) – Beschlussnummer 14-20 / V 08915 Aufgabenmehrung im Bereich Tierschutz und Tierseuchen

A

Entsprechend der Maßgabe der BVK zu Beschlussnummer 14-20 / V 08915 werden nachfolgend die Zieleffekte im Tierschutz dargelegt. Aufgezeigt werden die Kontrolltätigkeiten in den Tierschutzbereichen, aus denen, bedingt durch die Änderung des Tierschutzgesetzes im Juli 2013, eine Zunahme an Aufgaben resultierte. Berücksichtigt wird auch die Tätigkeit der Taskforce Tierschutz, die im Zuge der Personalaufstockung und der parallel hierzu erfolgten Umstrukturierung des Veterinäramtes (Bildung von Fachteams) eingerichtet wurde.

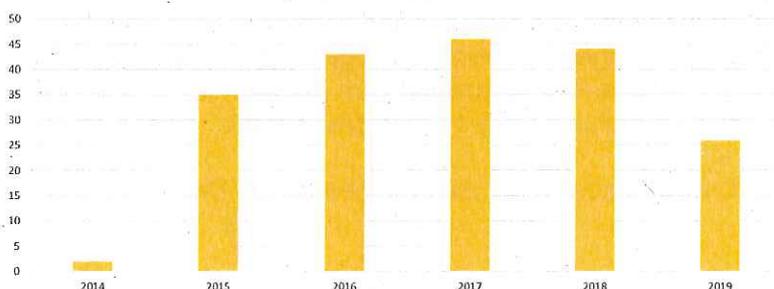
1. Kontrolltätigkeit in Versuchstiereinrichtungen

Stand bis 2014 die Unterbringung der Tiere in Tierversuchseinrichtungen im Mittelpunkt der Überwachungstätigkeit, wurde mit Änderung des Tierschutzgesetzes und nahezu zeitgleichem Erlass der Tierschutz-Versuchstierverordnung die Versuchsdurchführung vermehrt und gezielt in die Kontrollen einbezogen. Dadurch erhöhte sich der Kontrollumfang deutlich. Die Kontrolle von Tierversuchen ist in der Vorbereitung und Durchführung sehr zeitaufwändig. Versuchsanträge müssen im Vorfeld gelesen werden, um die Antragskonformität der Versuchsdurchführung vor Ort prüfen zu können. Diverse Dokumentationen (u.a. Score Sheets hinsichtlich der Einhaltung der Abbruchkriterien, Versuchsprotokolle) sind hierbei einzusehen.

1.1 Kontrollen von Tierversuchen

Wie der grafischen Darstellung zu entnehmen ist, hat sich die Zahl der Kontrollen von Tierversuchen, beginnend von einem niedrigem Niveau im Jahre 2014, in den folgenden Jahren bei 35 bis 45 eingependelt. In 2019 konnte dieses Niveau nicht erreicht werden, da sich seit Anfang 2019 ein Mitglied des Versuchstier-Teams im eineinhalbjährigen Ausbildungskurs zum Amtstierarzt befindet und ein weiteres Mitglied in dieser Zeit nur eingeschränkt zur Verfügung stand. Es ist zu erwarten, dass ab 2021 das angestrebte Ziel von etwa 40 Tierversuchskontrollen im Jahr wieder erreicht wird.

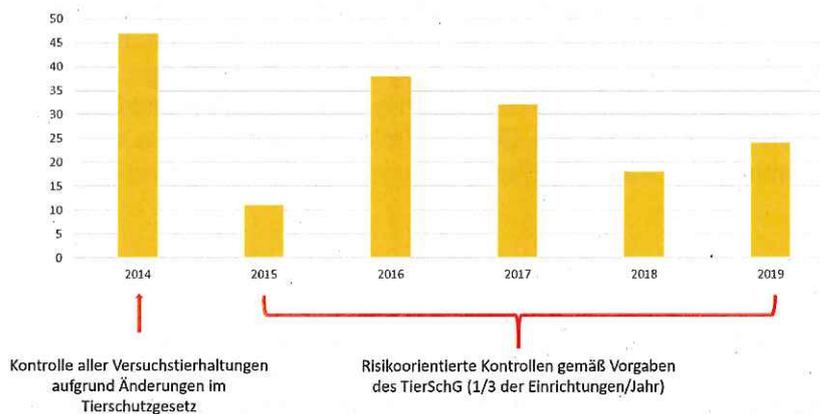
Kontrollen Tierversuchsdurchführung (risikoorientiert)
 2014-2019



1.2 Kontrollen von Versuchstierhaltungen

Hierbei richtete sich der Fokus auf die artgemäße Haltung der Versuchstiere unter Zugrundelegung der Anforderungen der Tierschutz-Versuchstierverordnung. Anlässlich der Änderung des Tierschutzgesetzes im Juli 2013 war für jede bestehende Versuchstierhaltung eine neue Erlaubnis zu erteilen. Hieraus erklärt sich die hohe Anzahl an Kontrollen in 2014 (47 Kontrollen). Die routinemäßigen Kontrollen beruhen auf einer Risikoanalyse. Gesetzlich vorgeschrieben ist, ein Drittel aller Einrichtungen pro Jahr zu kontrollieren. Primatenhaltungen sind jährlich zu kontrollieren. Bei insgesamt 45 Versuchstierhaltungen in der Landeshauptstadt München sind dies 15 Tierhaltungen, die jährlich zu kontrollieren sind. Mit 38, 32, 18 und 24 Kontrollen in den Jahren 2016, 2017, 2018 und 2019 konnte diese Vorgabe erfüllt werden.

Kontrollen Versuchstierhaltungen 2014-2019



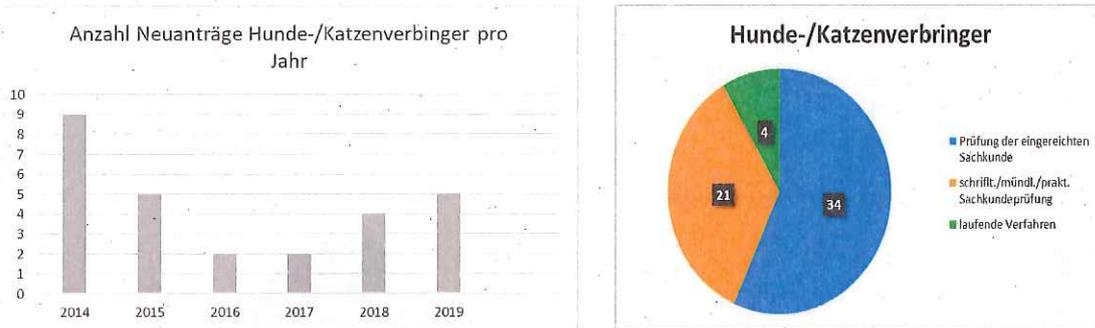
2. Kontrolltätigkeit im Zusammenhang mit Verbringer und Vermittler von Wirbeltieren aus dem Ausland

Seit 01.08.2014 bedürfen Personen/Vereine, die Wirbeltiere, die nicht Nutztiere sind, zum Zwecke der Abgabe gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung in das Inland verbringen oder einführen oder die Abgabe solcher Tiere, die in das Inland verbracht oder eingeführt werden sollen oder worden sind, gegen Entgelt oder eine sonstige Gegenleistung vermitteln (z.B. Tierschutzorganisationen, die Hunde aus dem Ausland zum Zwecke der Vermittlung nach Deutschland verbringen), einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz.

Im Zeitraum von 2014 bis 2019 wurden insgesamt 27 Anträge bearbeitet. Davon entfielen auf die Jahre:

2014	9
2015	5
2016	2
2017	2
2018	4
2019	5

In 21 Fällen wurde eine schriftlich/mündlich/praktische Sachkundeprüfung abgehalten.
Laufende Verfahren: 5



Im Zeitraum 2015 bis 2019 wurden insgesamt 23 Kontrollen bei Verbringern bzw. Vermittlern von Wirbeltieren durchgeführt.

Mittels TRACES, einem von der Europäischen Union (EU) eingeführten Datenbanksystem, mit dem der gesamte Tierverkehr innerhalb sowie aus der und in die EU erfasst wird, sind alle Veterinärbehörden der EU miteinander vernetzt und werden über Tier- und Warenbewegungen informiert. Auch bei Verbringungen von Wirbeltieren durch Tierschutzorganisationen werden TRACES-Meldungen generiert. Durchschnittlich 60 solcher Meldungen erhält das Städtische Veterinäramt München monatlich. Alle Meldungen werden gesichtet und darauf hin geprüft, ob der Versender (Verbringer) im Besitz einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz ist. Ist die Organisation nicht bekannt, wird das zuständige Veterinäramt verständigt.

Die Bestimmungsorte (Pflegestelle oder Endstelle der verbrachten Tiere) müssen vor Erstellen einer TRACES-Meldung von der für den Bestimmungsort zuständigen Behörde validiert werden. Im Mittel acht derartiger „Gültigstellungen“ von TRACES-Pflege-/Endstellen nimmt das Städtische Veterinäramt München im Monat vor.

Im Zeitraum 2015 bis 2019 wurden fünf Zulassungen nach EU-Transportverordnung für Organisationen, die Tiere mit eigenen Fahrzeugen aus dem Ausland nach Deutschland verbringen, erteilt. Wegen der Befristung müssen diese Zulassungen alle fünf Jahre erneuert werden.

3. Kontrolltätigkeit im Zusammenhang mit Hundetrainer*innen

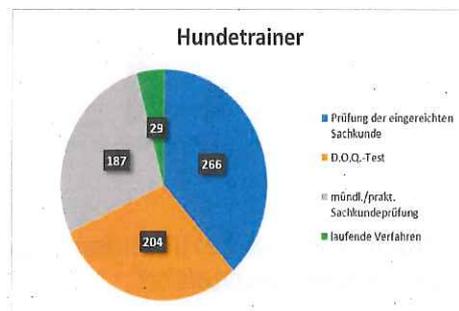
Seit 01.08.2014 bedürfen Personen, die gewerbsmäßig für Dritte Hunde ausbilden oder die Ausbildung der Hunde durch den Tierhalter anleiten, einer Erlaubnis nach § 11 Tierschutzgesetz.

Im Zeitraum von 2014 bis 2019 wurden insgesamt 202 Anträge bearbeitet. Davon entfielen auf die Jahre:

2014	74
2015	24
2016	25

2017	11
2018	34
2019	34

In 204 Fällen wurde eine schriftliche (sogenannter D.O.Q.-Test), in 187 Fällen eine mündlich/praktische Sachkundeprüfung durchgeführt.
Laufende Verfahren: 29



Es ist erkennbar, dass die Zahl der Neuanträge nach wie vor relativ hoch ist.

4. Neue Zuständigkeiten der Kreisverwaltungsbehörde

Zum Jahreswechsel 2014/2015 ist die Zuständigkeit hinsichtlich der Erteilung von Genehmigungen für die Einfuhr von Wirbeltieren aus einem Drittland zu Versuchszwecken auf die Kreisverwaltungsbehörde übertragen worden. Im Zeitraum 2017 bis 2019 wurden 34 Anträge fachlich geprüft und Stellungnahmen für die Vollzugsbehörde gefertigt.

Seit 2015 müssen auch Anzeigen der Bestellung von Tierschutzbeauftragten in Versuchstiereinrichtungen von der Kreisverwaltungsbehörde bestätigt werden (vormals Aufgabe der Regierung von Oberbayern). Im Zeitraum 2017 bis 2019 wurden 10 Anzeigen fachlich geprüft und Stellungnahmen für die Vollzugsbehörde gefertigt.

5. Kontrolltätigkeit der Taskforce Tierschutz

Die Bearbeitung tagesaktueller Tierschutzfälle obliegt der im Oktober 2015 eingeführten Taskforce Tierschutz. Sie geht insbesondere tierschutzrelevanten Hinweisen betreffend die privaten Tierhaltungen, Bettlerhunde und den Handel mit aus dem Ausland stammenden Hundewelpen nach.

Bearbeitete Fälle:	2017	401
	2018	433
	2019	331

12.11.2019